

Beschluss Nr. 635/2019
Schwyz, 17. September 2019 / ju

Interpellation I 22/19: Sicherung und Schutz von Kulturgüter/Pilger
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 24. Juni 2019 hat Kantonsrat Max Helbling folgende Interpellation eingereicht:

«Die blutigen Terrorangriffe an Ostern von Islamisten beziehungsweise des IS auf die christliche Gemeinschaft in Sri Lanka rückte die brutale Christenverfolgung in Asien und Nordafrika wieder etwas mehr ins mediale Rampenlicht und hat die Wohlfühlgesellschaft in Westeuropa wenigstens ein paar Tage aufgerüttelt. Die Schweiz ist zwar bis jetzt vor Anschlägen verschont geblieben aber die geplanten Terroranschläge auf das Rohöllager im Rheinhafen von Basel zeigen auf, dass es auch bei uns nur eine Frage der Zeit ist, bis es kracht. Auch die neulich veröffentlichten strategischen Studien von Prof. Dr. Albert Stahel zeigen auf, dass eine Verlagerung der Christenverfolgung vom IS nach Europa geplant und jederzeit möglich ist. Ebenfalls weist der Bote der Urschweiz in seiner Ausgabe vom 13. Juni auf die Gefahr von radikalisierten Anhängern des Islam hin. Die gelebte Kuscheljustiz in der Schweiz mit der Androhung von Hausarrest für Gefährder wie BR Karin Keller-Sutter kürzlich als Massnahme aufgezeigt hat, sind mutmasslich wenig effektive Abschreckungsmittel für diese Personenkreise.

Der Kanton Schwyz ist Standort von vielen christlichen Bauwerken und Insignien sowie auch Veranstaltungen wie Weihnachtsmärkte und dergleichen. Tausende Pilger und Touristen besuchen jährlich diese einzigartigen Orte. Insbesondere aber ist das Kloster Einsiedeln mit der weltberühmten Schwarzen Madonna eine christliche Stätte von immenser Strahlens Kraft, welche bereits in der Vergangenheit in regelmässigen Abständen von verstörten Menschen attackiert worden ist.

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen entstanden:

- 1. Gibt es in der Schweiz und entsprechend im Kanton Schwyz Personen (Gefährder) und Gruppierungen, die dem Spektrum vom radikalen Islam zugeordnet werden?*
- 2. Gibt es in der Schweiz und diesbezüglich im Kanton Schwyz Dschihad Rückkehrer?*

3. *Gibt es im Kanton ein Konzept zum Schutz von besonders sensiblen Kulturobjekten beziehungsweise wurden bereits Sicherungsmassnahmen insbesondere von christlichem Kulturgut und deren Besucher im Kanton Schwyz angedacht oder umgesetzt?*
4. *Im Jahresbericht der Regierung 2018 wird Seite 193 von einer allgemeinen veränderten Bedrohungslage und Anpassung der Doktrin gesprochen. Was ist darunter zu verstehen?*
5. *Was ist in der Strategie Kapo 2025 in Bezug auf die strategische Ausrichtung bei den erwähnten Szenarien zu erwarten?*
6. *Sind die Sicherheitsorgane im Kanton Schwyz auch in Verbund mit dem zentralschweizer Polizeikordat (Polizei XXI) auf Ereignisse dieser Art vorbereitet, namentlich auch auf Anschläge gegen Pilger, Weihnachtsmärkte, etc.?*

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Gibt es in der Schweiz und entsprechend im Kanton Schwyz Personen (Gefährder) und Gruppierungen, die dem Spektrum vom radikalen Islam zugeordnet werden?

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) veröffentlicht regelmässig verschiedene Kennzahlen zur Thematik Terrorismus. So hat er im Mai 2019 informiert, dass schweizweit 66 "Risikopersonen" bekannt und verzeichnet sind. Als solche gelten Personen, die aufgrund ihrer terroristischen Motivation und Aktivitäten ein erhöhtes Risiko und eine primäre Bedrohung für die innere und äussere Sicherheit der Schweiz darstellen.

Eine genaue Aufschlüsselung dieser Personen auf die einzelnen Kantone wird vor allem aus nachrichtendienst- und polizeitaktischen Gründen nicht öffentlich zugänglich gemacht. Bezogen auf den Kanton Schwyz kann bzw. muss jedoch immerhin angemerkt werden, dass auch hier einige wenige solcher Risikopersonen ausgemacht wurden. Diese stehen unter der Beobachtung durch den Kantonalen Nachrichtendienst (KND), welcher bei der Kriminalpolizei angesiedelt ist.

Gruppierungen an sich werden weder schweizweit noch im Kanton Schwyz speziell erfasst. Die individuellen Beobachtungen und Erkenntnisse des NDB bezüglich verschiedener Verhaltensmuster können indes auf Sympathien mit terroristischen Ideologien und Organisationen oder gar entsprechende Unterstützungshandlungen hinweisen. Gestützt hierauf werden gegebenenfalls geeignete Massnahmen ergriffen. Das per 1. September 2017 in Kraft getretene neue Nachrichtendienstgesetz des Bundes (NDG, SR 121) hat die entsprechenden Möglichkeiten etwas erweitert. Weitere Informationen dazu können dem aktuellen Lagebericht "Sicherheit Schweiz 2019" des NDB entnommen werden. Dieser Bericht ist abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75184.html>.

2.2 Gibt es in der Schweiz und diesbezüglich im Kanton Schwyz Dschihad Rückkehrer?

Im oben erwähnten Lagebericht des NDB wird die Anzahl der bekannten Rückkehrer für die ganze Schweiz mit 16 Personen angegeben.

Mit der gleichen Begründung wie vorstehend unter Ziffer 2.1 werden für die einzelnen Kantone keine genauen Zahlen öffentlich bekannt gegeben.

2.3 Gibt es im Kanton ein Konzept zum Schutz von besonders sensiblen Kulturobjekten beziehungsweise wurden bereits Sicherungsmassnahmen insbesondere von christlichem Kulturgut und deren Besucher im Kanton Schwyz angedacht oder umgesetzt?

Einige Objekte in diesem Bereich verfügen über eigene Alarmeinrichtungen, und bei der Kantonspolizei sind diesbezüglich spezielle Dispositive für Ausrückungen hinterlegt. Bei Bedarf findet mit den Verantwortlichen ein Informationsaustausch u. a. auch über sicherheitsrelevante Themen statt. Allgemein wird an solchen Orten und Plätzen mit Patrouillen Präsenz markiert und bei Auffälligkeiten auch spezielle Personenkontrollen durchgeführt. Bei bestimmten Veranstaltungen, beispielsweise dem Weihnachtsmarkt in Einsiedeln, werden in Absprache mit den Organisatoren und gemäss Einschätzung der Bedrohungslage die notwendigen Sicherungsmassnahmen getroffen und umgesetzt. Dabei sind bisweilen auch widersprechende Interessen zwischen dem Veranstalter und der Kantonspolizei auszumachen, da Schutzmassnahmen aus Sicht von Veranstaltern möglichst keine oder nur niederschwellige Auswirkungen und Einschränkungen auf die Besucherinnen und Besucher haben sollen. Im Gespräch werden jeweils für beide Interessenlagen und der aktuellen Situation angepasste Lösungen angestrebt.

In diesem Zusammenhang bleibt darauf hinzuweisen, dass durch solche geeigneten Massnahmen das Risiko von terroristischen oder anderswie gearteten Angriffen zwar gesenkt, eine hundertprozentige Sicherheit leider jedoch nie garantiert werden kann.

2.4 Im Jahresbericht der Regierung 2018 wird Seite 193 von einer allgemeinen veränderten Bedrohungslage und Anpassung der Doktrin gesprochen. Was ist darunter zu verstehen?

Im Rahmen eines Projektes im Bereich Amok-/Terrorbekämpfung (sogenannte Akutlagen) hat die Kantonspolizei Schwyz im Zeitraum von Oktober 2016 bis Ende 2018 diverse Anpassungen und Massnahmen bezüglich Doktrin, Ausbildung und Ausrüstung vorgenommen respektive umgesetzt. So wurden in diesem Kontext insbesondere diverse spezielle Einsatztrainings durchgeführt und wirkungsvollere Langwaffen für die Frontkräfte beschafft. Neue Erkenntnisse fliessen sodann laufend in die Ausbildungsinhalte ein.

Wenn beim in der Frage angesprochenen Projekt von einer veränderten Bedrohungslage gesprochen wurde, auf die es seitens der Kantonspolizei mit geeigneten Massnahmen zu reagieren gilt, steht diese offensichtlich auch mit den teilweise unkontrollierten Migrationsströmen nach und in Europa der letzten Jahre in einem Zusammenhang. Zwar führen die zuständigen Behörden auch insoweit nach Möglichkeit entsprechende Personenüberprüfungen durch, etwa im Rahmen ordentlicher Asylverfahren oder nachrichtendienstlicher Tätigkeiten, deren Verlässlichkeit kann dabei aber nicht selten wegen der Verwendung falscher Identitäten beeinträchtigt sein. Dies wiederum schränkt im Übrigen auch die Wirksamkeit des grenzüberschreitenden Datenaustauschs wie etwa mittels des Schengener Informationssystems ein. Aus Sicht des Regierungsrates muss gerade unter den mannigfachen sicherheitsrelevanten Aspekten gewährleistet sein, dass jederzeit gesicherte Erkenntnisse darüber bestehen, wer sich mit welchem Hintergrund und gestützt auf welchen Rechtstitel in der Schweiz resp. in Europa aufhält. Wie verschiedene Vorfälle belegen, ist dies in der heutigen Zeit indes nicht mehr stets der Fall.

2.5 Was ist in der Strategie Kapo 2025 in Bezug auf die strategische Ausrichtung bei den erwähnten Szenarien zu erwarten?

Der definitive Inhalt der Strategie 2025 wurde noch nicht festgelegt. Die Herausforderung Terrorismus wird in verschiedenen Strategiefeldern zu thematisieren sein. Dies betrifft insbesondere die präventive Polizeiarbeit, das Erkennen und die richtige Beurteilung von Bedrohungen und Gefahren, aber auch die Ausarbeitung geeigneter Massnahmen zur Gefahrenabwehr und letztlich die adäquate Bewältigung eines konkreten Ereignisses. Die Strategie soll übergeordnet und in allgemeiner Form eine zukünftige Ausrichtung der Kantonspolizei wiedergeben. Unabhängig davon

sind operativ bereits heute die notwendigen Ausbildungen, Ausrüstungen sowie weitere Massnahmen in Bezug auf terroristische Gefahren sicherzustellen.

2.6 Sind die Sicherheitsorgane im Kanton Schwyz auch in Verbund mit dem zentral-schweizer Polizeikonkordat (Polizei XXI) auf Ereignisse dieser Art vorbereitet, namentlich auch auf Anschläge gegen Pilger, Weihnachtsmärkte, etc.?

Wie bereits unter Ziffer 2.3 erwähnt, bestehen einerseits bei einigen exponierten Objekten technische Sicherheitsvorkehrungen, andererseits werden bestimmte Veranstaltungen polizeilich überwacht bzw. die eingesetzten Sicherheitskräfte entsprechend unterstützt. In regelmässig durchgeführten Ausbildungssequenzen werden auch Szenarien und Ereignisse mit terroristischem Hintergrund behandelt und geübt. Hinsichtlich Ausrüstung ist die Kantonspolizei weiterhin bestrebt, moderne, zweckmässige und adäquate Mittel einsatzbereit zu halten.

Interkantonal besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern, insbesondere in der Zentralschweiz. Informationen und Erfahrungen werden untereinander ausgetauscht. Verschiedene Sondergruppen (bspw. Interventionseinheiten), welche im Zusammenhang mit terroristischen Ereignissen eine wichtige Rolle spielen würden, trainieren häufig gemeinsam. Im Ernstfall können Einsatzkräfte anderer Kantone zeitnah und unkompliziert beigezogen werden.

Im Weiteren ist in diesem Zusammenhang der Führungsstab der Polizei (FST P) zu erwähnen. Er ist ein Instrument der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) und wurde von dieser u.a. auch mit Planungsarbeiten für die nationale Polizeikoordination im Fall eines Terroranschlags betraut. Sämtliche Polizeikonkordate haben Einsitz im FST P. Im Ereignisfall würde ein Verbindungsoffizier des/der vom Ereignis betroffenen Korps in den FST P entsandt. Der FST P hält sich insbesondere bereit, bei einem drohenden oder ausgeführten Terroranschlag die über den Einsatzraum hinaus anzuordnenden polizeilichen Massnahmen im Rahmen der Handlungsrichtlinien der KKPKS zu koordinieren. Er plant für alle Szenarien, welche die nationale Polizeilage betreffen bzw. betreffen können, insbesondere die Koordination von schweizweit im gleichen Sinn umzusetzenden polizeilichen Massnahmen (z.B. Intervention, Schutz, Fahndung, Ermittlung in Absprache mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden), das verzugslose Aufgebot und die Zuführung von Mitteln zugunsten der betroffenen Polizeikörper sowie die rasche Bildung von Schwerpunkten je nach Lageentwicklung.

Schliesslich sieht eine von Bund und Kantonen erarbeitete Strategie zur Terrorismusbekämpfung vor, dass eine nachhaltige Arbeitsmethode für die operative Koordination zur Terrorismusbekämpfung auf Stufe Bund und Kantone sichergestellt werden muss. Die sogenannte operative Koordination TETRA setzt diese Absicht um. TETRA hat das übergeordnete Ziele, die Schweiz vor terroristischen Aktivitäten zu schützen und den Export von Terrorismus in Konfliktgebiete zu verhindern. Zu diesem Zweck wird die Kooperation und Koordination im Innern auf Stufe Bund unter Einbindung der Kantone sichergestellt.

Die Einbindung der Kantone ist in der Strategie zur Terrorismusbekämpfung zwingend vorgegeben, weil sie insbesondere aus operationeller Sicht einen wesentlichen Teil der erfolgreichen Auftragsbefüllung von TETRA verantworten. Zu diesem Zweck ist ein Vertreter des Zentralschweizer Polizeikonkordats in den Gremien von TETRA vertreten. TETRA stellt eine präventive nachrichtendienstliche Beurteilung der Lage sicher und geht aktiv auf betroffene Kantone zu, wenn sich ein Handlungsbedarf aus einer terroristischen Bedrohungsanalyse heraus ergeben würde. Um den direkten Kontakt zu den Kantonen sicherzustellen, unterhält jeder Kanton eine entsprechende Ansprechstelle; bei der Kantonspolizei Schwyz ist diese bei der Kriminalpolizei angesiedelt.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Sicherheitsdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Staatskanzlei; Sicherheitsdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

